

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Amtshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Bei ins Haus durch Kastiger
M. 1.20 vierteljährlich.
Bei ins Haus durch die Post
M. 1.30 vierteljährlich.

Mit einer vierseitigen
Illustrierten Sonntagsbeilage.



Verlag und Druck:
Günz & Gule, Naunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Ankündigungen:
Für Inserenten der Kreisbaupolitik
Bauamt Grimma 10 Pfg. die fünf
spalten Seile, an erster Stelle und
für Ausland 12 Pfg.
Bei Wiederholungen Rabo.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Samstagabend Kurzzeitung 5 Uhr mit dem Datum des nächsten Tages. Einheit der Anzeigennahme: Samstagabend 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 153.

Freitag, den 22. Dezember 1905.

16. Jahrgang.

Zu den Dresdener Unruhen

Schreiben die dortigen Nachrichten: Es ist selbstverständlich richtig und durch die blutigen Tathachen in der Nacht zum Sonntag wiederum erwiesen, daß ein großer Teil der Demonstrationsmassen aus jenen überall zusammenströmenden Elementen, die stets da zu finden sind, wo es Radau zu machen gilt, und die, weil sie selber nichts zu verlieren haben, immer voran sind, wenn etwas „verunreinigt“ werden soll. Die „Akb.-Ztg.“ macht dieses Gesündnis selbst mit folgenden Worten: „Wir müssen damit rechnen, daß sich dem hundert höchst zweifelhaften Elementen anschließen, für deren Taten wir verantwortlich gemacht werden.“ Aber gerade darum haben die Führer der Sozialdemokratie, die nach dem Zugeständnis ihres Vertreters im Landtag selbst von der Ungezüglichkeit der Straßen-demonstrationen voll überzeugt sind, die Pflicht und Schuldigkeit, alles daran zu legen, solche Dinge zu verhindern. Indessen — im Grunde ihrer Seele freuen sie sich ja gerade an diesen „Ausbrüchen der Volksfeindschaft“; je mehr solche Putschversuchen, um so leichter häuft sich ihr Agitationsmaterial, um so leichter können sie ihr freudhaftes Spiel mit der Revolution weiter treiben und fördern. Um so ernster aber erwächst demgemäß der bürgerlichen Gesellschaft und ihren vertrauten Vertretern die Pflicht, festzuhalten im Kampf gegen diese mit ungünstigen Mitteln unternommenen Ansturm und nichts zu unterlassen, um die weitesten Kreise der Bevölkerung auf den furchtbaren Ernst aufmerksam zu machen, den die Lage bei einem weiteren Fortschreiten der Dinge auf dem bisherigen Wege annehmen muß. Denn — darüber kann kein Zweifel herrschen — die Angriffe, wie sie diesmal auf die Organe der Zivilbehörde erfolgt sind, rechtfertigen nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften ohne weiteres die Waffengewalt, unter Umständen auch das Eingreifen des Militärs. Welche Gefahr aber damit heraufbeschworen wird, vergegenwärtigt man sich am besten, wenn man die für solche Fälle vorgesehenen Bestimmungen und Vorschriften kurz Revue passieren läßt. Es heißt da u. a.:

Treten Verhältnisse ein, welche Aufrüsten vorzusehen lassen, welche die öffentliche Ruhe bedrohen, so ist es zunächst Pflicht der Zivilbehörde, mit ihren Polizeikräften die Ruhe zu erhalten. So lange steht ihr allein die Anordnung und Leitung der Maßregeln zu. Das Militär hat hierbei nicht mitzuwirken und darf in diesen Fällen zur bloßen Verstärkung der Polizei nicht gebraucht werden. Stellt sich aber heraus, daß die Kräfte der Polizeigewalt nicht genügen und wird deshalb das Militär von einer Zivilbehörde aufgefordert so geht mit dem Augenblick der Aufforderung Anordnung und Leitung der Sache allein auf den Militärbefehlhaber über und die Zivilbehörde ist verpflichtet, nach dessen Anordnungen mitzuwirken. Zur Unterdrückung innerer Unruhen und Ausführung der Gefehle sind die Militärbefehlhaber auch ohne Anforderungen der Zivilbehörde einzuschreiten befugt: a) wenn der Militärbefehlhaber nach Pflicht und Gewissen findet, daß die Zivilbehörde zu lange zögert; b) wenn die Zivilbehörde durch äußere Umstände außer Stand gesetzt ist, die Anforderung rechtzeitig zu erläutern; c) wenn bei Störung der öffentlichen Ruhe der eine oder der andere der vorher bezeichneten Fälle eintrete; d) in Orten, welche im Kriegs- oder Belagerungszustand erklärt worden sind. Wird dem Militär wütlicher Widerstand entgegengesetzt oder sogar ein Angriff auf dasselbe mit Waffen oder anderen gefährlichen Werkzeugen unternommen, oder wird mit Steinen oder anderen Gegenständen nach ihm geworfen, so darf das Militär sofort von der Schußwaffe Gebrauch machen, selbstredend auf Befehl des

Führers. Wenn bei einem Aufstand Militär einschreiten muß, so hat der kommandierende Offizier oder Unteroffizier zunächst die Verpflichtung, den zusammengelaufenen Haufen zum Auseinandergehen aufzufordern, indem er (kriegsministerliche) Instruction vom 4. Juli 1863 vor der versammelten Volksmenge einen Trommelwirbel oder ein Horn- oder Trompetenzischen geben läßt und dann laut sagt: „Ich fordere die hier Versammelten auf, ruhig auseinanderzugehen, da ich sonst von den Waffen Gebrauch machen muß.“

Noch kurzer Pause sind Signal und Aufforderung zu wiederholen und wieder nach kurzer Pause ist nach dem dritten Trommelwirbel usw. die dritte leise Aufforderung mit lauter Stimme etwa dahin zu erlassen: „Ich fordere die hier Versammelten zum dritten und letzten Male auf, ruhig auseinanderzugehen, da ich sonst sofort von den Waffen Gebrauch machen muß.“ Ist kein Trommler usw. vorhanden, so bedarf es nur der dreimaligen Aufforderung in bezeichneter Weise. Wird auch dann nicht Folge gegeben, so erfolgt ohne Verzug das Kommando zum Vorwärts und zu der vom Kommandierenden zu befahlenden Art des Waffengebrauchs. Wird das Militär während der Aufforderung täglich angegriffen, so ist sofort einzuschreiten.

Man sieht also, in welche furchtbare Gefahren die Bürgerschaft getrieben wird, wenn sich Vorgänge, wie in der Nacht zum Sonntag wiederholen sollten. Tausende von friedliebenden Einwohnern können hierbei unter Umständen an Leib und Leben bedroht werden.

Die Tschechensherrschaft in den Ostseeprovinzen.

In Kurland tritt nach einer telegraphischen Meldung aus Mitau die Regierungsgewalt überhaupt nicht mehr in Erscheinung. Das flache Land ist in den Händen der Aufständischen. Die Polizei ist vollständig verdrängt. Die auf dem Lande verteilten kleinen Truppenabteilungen sind entweder von den Aufständischen niedergemacht worden oder haben sich in die Städte zurückgezogen, weil sie sich gegen die gut bewaffneten Banden nicht halten konnten. Alle Truppen sind in Mitau und Libau zusammengezogen, wo sie vorläufig in der Defensive verharren. Hierzu meldet der „Berl. Volks-Anz.“:

Petersburg. Die Revolution in den baltischen Provinzen breitet sich unaufhaltsam aus, besonders auf dem Lande, wo die Gutsbesitzer infolge mangelnden militärischen Schutzes der Willkür der revolutionären Banden preisgegeben sind. Die Hauptkräfte des Militärs sind in den höheren Säden konzentriert. Bei den Straßenkämpfen in Tultum starzte sich, nachdem Oberstleutnant Müller und 30 Dragoner gefallen waren, die rasende Menge auf die Leichname und richtete sie tierisch zu. Die Augen wurden ihnen ausgestochen, Hände und Ohren abgehäutet. Der Überfall auf das Militär geschah des Nachts, in den engen Straßen waren vorher Drahtindernisse hergestellt worden, in denen Pferde und Menschen sich vermieden, als sie sich verteidigen wollten. Die Revolutionäre schossen aus den Fenstern auf das Militär.

Ein Tagesbefehl im Militärcosort gibt bekannt, daß ein kaiserlicher Befehl vom 19. d. Ms. eine bessere Verpflegung und eine Erhöhung der Bezüge der Mannschaften aller Waffengattungen anordnet. Den Mannschaften sollen ferner auch warme Decken, Bettwäsche und Selle geliefert erhalten.

Der Ausbruch der lettischen Revolution in Riga ist nach schwedischen Berichten die unmittelbare Folge des von der Behörde geplanten Kriegszustandes, von dem die Arbeiter Gefahr für Freiheit und Leben fürchten. Auf ein Signal ihrer Führer

verwandelten sie an einem bestimmten Tage sämtliche metallenen Werkzeuge oder zur Bearbeitung überlassenen Metalle in Waffen. Sofort begann das Blutvergießen. Friedlich dahergehende Menschen wurden auf der Straße erschlagen und zwar ohne Unterschied der Nationalität; so traf dieses Schicksal zugleich einen Deutschen und einen Russen, die nebeneinander des Weges lagen. Ein Bankbeamter fuhr in einer Drosche mit einer größeren Geldsumme vom Bahnhof nach der russischen Reichsbank; er wurde erschossen und das Geld geraubt. Die Deutschen halten sich tapfer und sind vorzüglich organisiert. Das Lösungswort ist: „Der deutsche Nachbarschutz“; man hat die Wände durchbrochen, um von einem Haus in das andere kommen zu können, wied ein Haus angegriffen, dann gibt ein schrilles Weitensignal den Nachbarn das Zeichen. Man will sich gemeinsam verteidigen und eventuell gemeinsam sterben. In dem Rigener Kaufherrnhaus, wo die Kapitäne des Frachtdampfers „Droning Sophie“ und des Kriegsschiffs „Geman“ in Gesellschaft waren, suchten fünf bis an die Zähne bewaffnete lettische Arbeiter einen deutschen Baron, um ihn zu ermorden; zum Glück für ihn war er ausgegangen, andernfalls war es um ihn geschehen. Beständig hört man des Nachts schreien, und der schwedische Kriegsdampfer batte noch vorigem Venedig mit dem Gouverneur und dem russischen Truppenbefehlshaber die Schülern auf den Hafenplatz gerichtet. Dieser war von lettischen Arbeitern angefüllt, die eifrig und etwas tumultarisch debattierten, tatsächlich aber weiter keine Störung verübten. Die 330 000 Menschen beherbergende größte baltische Stadt zählt mit ländlichem Zugang 50 000 erwachsene lettische Männer, und man kann sich denken, welches Gewicht dieser systematisch gegen das Deutschland aufgewiegelte Faktor für die dortigen Verhältnisse besitzt. Die national-russische Arbeiterminorität in Riga hat sich den Seiten vorläufig untergeordnet; als nächstes Ziel gilt die Vertreibung der Deutschen vom baltischen Boden. Die eigentliche politische Aktion wird angeblich kurz nach dem Jahreswechsel erwartet, wo man sich förmlich unabhängig erklären und sich als lettische Republik proklamieren würde. Bei den Mäzen sollen sich Nachsucht und Blutsucht weit mehr gelten machen als Habgier; außer Waffenmaterial ist aus den Fabriken nichts entwendet worden; man holt sogar Wacht gegen Diebe und Feuergefahr, ein Zug der an die Ereignungen der Pariser Februarrevolution erinnern könnte.

Arbeiterkammer in Sachsen.

Während der Beratungen des Staats des Ministeriums des Innern in der zweiten Kammer stellte sich heraus, daß von Herrn Vizepräsidenten Opitz angeregte Frage der Arbeiterkammern nicht auf ganz unfruchtbaren Boden gefallen ist. Von verschiedenen Seiten wurde der Gedanke aufgenommen. Nun herscht noch keine Klarheit darüber, ob Arbeiterkammern, in denen nur Arbeiter sitzen, oder Arbeitskammern, in denen Arbeitnehmer und Arbeitgeber Sitz und Stimme haben, vorzusehen seien. Herr Opitz erwartet von den Arbeiterkammern eine verhörende Wirkung, weil durch sie Gelegenheit gegeben werde, mit wirklichen Arbeitern in Fühlung zu gelangen, während jetzt für die Arbeiter nur bezahlte Agitatoren, die gewöhnlich keine Arbeiter sind, das große Wort führen. Sehr charakteristisch war es, daß der sozialdemokratische Abgeordnete Goldstein gegen die vom Vizepräsidenten Opitz vorgebrachten Anträge leidenschaftlich protestierte. Gegen Herrn Opitz, so meinte der sozialdemokratische Führer, sei er im höchsten Grade mißtrauisch; denn wenn dieser Herr den arbeitenden Massen etwas zugeschenkt

wolle, so laufe das unbedingt darauf hinaus, die sozialdemokratischen Arbeiter zu „leimen“. Und dagegen müßt rechtzeitig mobil gemacht werden. Diese Ablehnung von sozialdemokratischer Seite läßt erkennen, daß die Partei des Umsturzes von der Errichtung von Arbeiters- oder Arbeitskammern zum mindesten keinen Nutzen für sich erwartet, dagegen aber eventuellen Schaden fürchtet. Die national-liberalen Abgeordneten in der zweiten Kammer lönnen sich mit dem Opitz'schen Gedanken noch wenig beschäftigen. Demgegenüber zeigt es von grossem Vertrauen auf die Zukunft, wenn der sächsische Führer des Bundes der Landwirte sagte, die Bauern und Gutsbesitzer würden sich gar nicht gegen die Einführung von Kammern für die landwirtschaftlichen Arbeiter sträuben.

Mundschau.

— Neben den gegenwärtigen Stand und die weitere Bekämpfung der übertragbaren **Grenzstarre** in Oberschlesien fand in Beuthen unter dem Vorsitz des Direktors Dr. Förster vom preuß. Kultusministerium eine Beratung statt.

— Als ein Erfolg deutschen Pflichtfeuers und deutscher Umlauf darf es bezeichnet werden, daß die **deutsche Post** in Marocco ihre sämtlichen Konkurrenten, nämlich die französische, englische und spanische Post, überflügelt hat. Dabei besteht die französische Post schon seit 1860; englische und spanische Postanstalten sind gleichfalls schon vor mehreren Jahren eingerichtet worden. Das Deutsche Reich hat seinen eigenen Postdienst erst am 20. Dezember 1899 eingerichtet. Und trotz dieses kurzen Zeitraums sind die viel älteren Konkurrenten überholt worden.

— 300 Kamele für Transportzwecke auf dem Kriegsschauplatz in **Deutsch-Südwestafrika** zu liefern hat die bekannte Firma Hagenbeck in Hamburg übernommen.

— **Berlin.** Der Kaiser wohnte in der Technischen Hochschule einem Vortrage des Hauptmanns v. Kehler vom Luftschifferbataillon über die neuen leinbaren Luftballons bei.

— Der Bischof von **Hildesheim**, Dr. Wilhelm Sommerwerk, genannt Jakobi, ist gestorben.

— Im Laufe des gestrigen Tages haben drei englische, heute nach zwei französische Kriegsschiffe **Hughenden**, den Kaiser-Wilhelm-Kanal passiert, um den Staatsangehörigen in Riga, Dorpat und Petersburg ihren Schutz anzubieten zu lassen.

— **Posen.** Referendar Dr. Lehmann wurde wegen eines schweren Sittlichkeitsoverbrechens gegen zwei französische Schulmädchen verhaftet.

— **Effern.** Der Redakteur des hiesigen Zeitungsblattes, der „**Effener Volkszeitung**“, wurde von der Klage wegen Beleidigung des Alten Bergarbeiterverbandes freigesprochen. Der Angeklagte hatte vor der Reichstagswahl den Verband beschuldigt, sozialdemokratische Tendenzen verfolgt und die zeitige Verabschiedung der Bergarbeiterchrysanthemus als Heimatmaterial benutzt zu haben. Die Freisprechung erfolgte, weil das Gericht die Behauptungen des Angeklagten für völlig berechtigt ansah.

— **Beschämend!** Eine Sammlung des „**Essener Generalanzeigers**“ ergab: für die russischen Juden 15 563,50 Mark, für die deutschen Truppen in Südwestafrika 39 Mark. Jeder Ju-Jaz dazu ist überflüssig!

— Die in Colmar stattgehabte Konferenz der sozialistischen Partei in **Elsäß-Lothringen** beschloß, am Sonntag vor Beginn der Session des Landesausschusses im ganzen Lande Wahlkreisdemonstrationen zu veranstalten.